

## **Aus der Arbeit des Gemeinderats - öffentliche Sitzung vom 22.03.2021**

### **1. Bauvoranfrage**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage „Teilung der bestehenden Wohneinheit sowie Umnutzung der Gewerbeeinheiten in 4 Wohneinheiten“, Eggmannstraße 7, wurde einstimmig hergestellt.

### **2. Kath. Kindergarten „Zum Guten Hirten“**

#### **- Beschaffung eines Spielgeräts für den Außenbereich der Kinderkrippe**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Beschaffung eines Außenspielgeräts mit einer vorläufigen Bruttoangebotssumme von rd. 3.500 € zu.

### **3. Sanierung Schulgebäude**

#### **- Austausch von Fensterdichtungen**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Austausch der Fensterdichtungen mit einer vorläufigen Bruttoangebotssumme von rd. 10.800 € durch die Fa. Glas- und Metallbau Langegger GmbH, Rot an der Rot-Haslach, zu.

### **4. Kunststoffrasen des Minispielfelds**

#### **- Vergabe von Intensivreinigungs- und Pflegearbeiten**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig den Intensivreinigungs- und Pflegearbeiten mit einer vorläufigen Bruttoangebotssumme von rd. 2.400 € durch die Fa. Brugger-Soccer-Systems GbR, Münster, zu.

### **5. Fischereiverein Tannheim e.V.**

#### **- Antrag auf Alleinnutzung des Materiallagers am Oberen Weiher**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Verpachtung des Materiallagers am Oberen Weiher zu. Der derzeitige Pachtpreis wird nicht erhöht. Das Materiallager darf nur zu Lagerzwecken, nicht als Aufenthaltsraum, genutzt werden.

### **6. Änderung des Landschaftsschutzgebiets „Iller-Rottal“ durch den Landkreis Biberach**

#### **- 2. Auslegung**

#### **- Abwägung der von der Gemeinde vorgetragene Stellungnahme vom 11.09.2018**

Die amtliche Bekanntmachung ist auf der Homepage der Gemeinde bereits eingestellt und kann dort eingesehen werden. Mit Blick auf die vorgenommene Schutzgebietsabgrenzung auf der Gemarkung Tannheim ergeben sich gegenüber dem Ausgangsplan nur geringe Änderungen.

Der Gemeinderat machte beschlussmäßig keine weiteren Einwände geltend.

### **7. Erwerb der ehemaligen Geschäftsstelle der Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG, Grundstück Flst.Nr. 320/5, Zeppelinstraße 13, sowie eines Anteils der Zufahrtsfläche von Grundstück Flst.Nr. 319/6**

#### **- Abschluss Kaufvertrag mit Regelung zur Beibehaltung des SB-Bereichs (Geldautomat, Kontoauszugsdrucker) und Übernahme des bestehenden Mietverhältnisses im Obergeschoss**

Seit vielen Jahren befindet sich die Bankenlandschaft in einem Strukturwandel. Die Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG bietet seit 01.07.2020 in der Geschäftsstelle in Tannheim nur noch einen Selbstbedienungsbereich mit Geldautomat und Kontoauszugsdrucker an. Das Erdgeschoss steht seitdem leer.

Die Bank hatte nun im Herbst zuerst der Gemeinde ein konkretes Kaufangebot unterbreitet. Nach einer Besichtigung mit dem Gemeinderat (Erdgeschoss und Keller) wurde seitens der Gemeinde Kaufinteresse signalisiert und weiterverhandelt.

In der Sitzung wurde auf den Kaufvertragsentwurf vom 08.03.2021 verwiesen, welcher bereits nichtöffentlich beraten wurde. Der Verkäufer hat bereits einen zeitnahen Notartermin vorgemerkt. Im Haushaltsplan sind die für einen Erwerb erforderlichen Mittel bereits eingestellt.

Im Vertragsentwurf ist die Übernahme des Mietverhältnisses mit der im Obergeschoss wohnenden Familie geregelt. Da im Kaufvertrag die Nutzungsvereinbarung für den Betrieb der SB-Zone (Geldautomaten, Kontoauszugsdrucker ...) geregelt wird, ist ein zusätzlicher Mietvertrag nicht erforderlich.

Entsprechend dem Angebot vom 10.11.2020 wird im Vertrag der Vorschlag 2 umgesetzt. Danach beträgt der Kaufpreis 340.000 €. Die Mietzahlung für den SB-Bereich der Bank an der bisherigen Stelle beginnt dadurch erst nach Ablauf des 5. Jahres (Nutzungsentgelt ab 01.04.2026 mtl. 150 €). Die Gemeinde hat ein erstmaliges Kündigungsrecht zum 01.04.2026.

Die Elektro-Installation zum Betrieb des Geldautomaten bzw. des GAA-Bereichs, einschließlich der Verkabelung zum Stromzählerkasten bis zum GAA bzw. zur GAA-Zone sowie die damit verbundenen Kosten übernimmt die Bank.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Schaffung der baulichen Voraussetzung zur Einrichtung und zum Betrieb des genannten Geldautomaten (GAA) an bzw. in der vorgesehenen Stelle des Gebäudes. Der Geldautomat kann an der bisherigen Stelle verbleiben. Schwerpunktmäßig geht es dabei um den Einbau einer Türe und die Erstellung einer Trennwand im Trockenbauverfahren. Die Verlegung des Kontoauszugsdruckers erfordert keine bauliche Maßnahme.

Über die künftige Nutzung des Gebäudes wird sich der Gemeinderat nach dem Bürgerbeteiligungsprozess „Quartiersentwicklung“ ab Herbst konkrete Gedanken machen.

Einstimmiger Beschluss: Dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf wird zugestimmt.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Kaufvertrag bei einem Notar zu unterzeichnen.

## **8. Bürgerfragestunde**

Ein Bürger monierte, dass die Diskussionen um den Kauf des Bankgebäudes im Gremium lediglich nichtöffentlich anberaumt wurde. Gewiss sei der Kauf eine richtige Entscheidung. Er begrüße es aber – wie unlängst im Prüfungsbericht des Landratsamtes festgestellt –, dass zukünftig verstärkt öffentlich zu solchen Punkten getagt werde.

## **9. Bekanntgaben und Anfragen**

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Beschlussmäßige Aussetzung von Elternbeiträgen im Kindergarten (Schließzeiten vom 11.01.2021 bis zum 22.02.2021) und bei der Verlässlichen Grundschule für die Monate Januar und Februar im Zuge der Corona bedingten Schließung der Einrichtungen; das Land unterstützt für diesen Zeitraum mit einem Hilfspaket die Erstattung von Elternbeiträgen mit 80 % der Kosten.
- Corona Teststrategie: Es wird auf weitere Pressemitteilungen in dieser Ausgabe verwiesen (z. B. kommunale Testzentren im Illertal). Am Sitzungstag wurden bei allen Erzieherinnen und Lehrkräften sowie bei den Gemeindemitarbeitern Schnelltests durchgeführt (alle ohne positiven Befund)
- Informationen zum Coronafall im Kindergarten
- Nächste Sitzungstermine: 19.04.2021, 17.05.2021 und 07.06.2021;
- Einhellige Skepsis zum Konzept zur Ausgabe von Speisen im Bereich Rehgarten durch den Musikverein Tannheim e.V. als kleiner Ersatz für das ausgefallene Frühlingsfest. Insbesondere die dort gehäufte Ansammlung von Besuchern spreche gegen das Vorhaben, die gewiss gegen geltende Corona-Vorgaben stehen. Im Gemeinderat wurde die vorbestellte Ausgabe von Speisen im Dorfgemeinschaftshaus – wie beim ausgefallenen Bockbierfest praktiziert – werde jedoch begrüßt. Dieser Vorschlag wurde einstimmig bei 1 Enthaltung so gefasst.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde u.a. gefragt bzw. angemerkt:

- Diesjähriger Einsatz der Kehrmaschine;
- Pflege des Vorgartens durch den Mieter der ehemaligen Hausmeisterwohnung.